

Gemeinde Auggen
Hauptstraße 28

79424 Auggen (Baden)

Open Grid Europe GmbH
Bamlerstraße 1b
45141 Essen

Liegenschafts- und Planungsrecht
KRL

Jürgen Krüger
T 49 201 3642-13160
F 49 201 36428-13160

Juergen.Krueger
@oge.net
www.oge.net

Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG
hier: Information über Vorarbeiten (Boden- und
Baugrunduntersuchungen) gemäß §44 EnWG

14.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG, ein Gemeinschaftsunternehmen der Open Grid Europe und der Fluxys TENP, einer Tochtergesellschaft der belgischen Fluxys, plant auf dem Leitungsabschnitt zwischen der Verdichterstation **Hügelheim** (Stadt Mülheim, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und der Armaturenstation **Hüsing** (Gemeinde Steinen (Baden), Landkreis Lörrach) den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 900. Die geplante Erdgaspipeline (TENP III) soll in großen Teilen in der bestehenden Trasse der sogenannten TENP I (Leitung Nr. 50, DN 900) errichtet werden, welche in diesem Zuge ausgebaut (entfernt) wird.

Die Maßnahme ist erforderlich, da im Rahmen von regelmäßigen Inspektionen auf der TENP I Korrosionsschäden vorgefunden worden sind. Vorsorglich wurde deshalb in 2017 der Druck auf den betroffenen Abschnitten des Leitungsstrangs abgesenkt und dieser außer Betrieb gesetzt. Die TENP I Erdgasfernleitung wurde in den 1970er Jahren errichtet. Zum Schutz vor Korrosion wurde im Bereich der Schweißnähte im Leitungsverlauf von der Eifel bis Wallbach an der Schweizer Grenze z. T. eine in Deutschland wenig gebräuchliche Umhüllung verwendet. Diese Umhüllung ist nach heutigen Erkenntnissen unzureichend aufgebracht worden. In der Folge hat sich die Umhüllung partiell von der Rohrleitung gelöst. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse und nach Anhörung eines technischen Sachverständigen erfolgte daher die temporäre Außerbetriebsetzung der TENP I im betroffenen Leitungsabschnitt.

Für diese Maßnahmen wird ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden, in welchem die von der Maßnahme Betroffenen beteiligt werden. Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sowie zur Erstellung des erforderlichen Planwerkes

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hilko Schomerus

Geschäftsführer:
Dr. Jörg Bergmann (Sprecher)
Dr. Thomas Hüwener
Dr. Frank Reiners

Sitz: Essen
Amtsgericht Essen HRB 17487

USt-IdNr. DE234978395
St-Nr. 105/5865/4032

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Essen
IBAN DE04 3604 0039 0120 3157 00
SWIFT COBADEFF360

sind Boden- und Baugrunduntersuchungen im Nahbereich der vorhandenen Leitungstrasse erforderlich.

Wir möchten hiermit ortsüblich bekanntmachen, dass in frühestens zwei Wochen mit diesen Arbeiten begonnen wird.

Es ist zur Durchführung dieser Arbeiten erforderlich, dass die betroffenen Flurstücke durch uns betreten werden. Wir möchten Sie diesbezüglich darauf hinweisen, dass für diese durchzuführenden Arbeiten und die dazu erforderliche Betretung eine gesetzliche Duldungspflicht der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten gemäß § 44 Abs. 1 EnWG besteht.

Boden- und Baugrunduntersuchungen:

Durch den für den Bau der Ferngasleitung erforderlichen Eingriff in den Grund und Boden sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben Boden- und Baugrunduntersuchungen notwendig, um die vorhandenen Bodenhorizonte zu erfassen und für den späteren Arbeitsablauf zu dokumentieren.

Mit der Durchführung der Boden- und Baugrunduntersuchungen (nach DIN 4220) ist das Büro Dr. Spang GmbH, Westfalenstraße 5-9, 58455 Witten, beauftragt worden.

Selbstverständlich ist die Dr. Spang GmbH verpflichtet, diese zulässigen Untersuchungen mit entsprechender Rücksicht auf die Örtlichkeit und in schonender Weise durchzuführen. Die Bodenproben werden vor allem im Bereich vorhandener Infrastruktureinrichtungen (Kreuzungen der Leitung mit Wegen, Straßen, Eisenbahnen, Gräben, etc.) durchgeführt. Sofern durch die Entnahme der Bodenproben ein Flurschaden entstanden sein sollte, wird eine Flurschadensregulierung durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen der Open Grid Europe GmbH erfolgen.

Als Baugrunduntersuchungen sind Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen geplant. Kleinrammbohrungen sind ein direktes Aufschlussverfahren zur Feststellung der Schichtenfolge im Untergrund und zur Gewinnung von Bodenproben. Mit einem hydraulisch betriebenen Schlaghammer oder einem Elektrohämmer wird ein geschlitztes Hohlgestänge (Stahlrohrschappe, Durchmesser 40 – 80 mm) in den Boden eingetrieben. Das mit dem Boden gefüllte Hohlgestänge (Schappe) wird anschließend mit einem Ziehgerät (händisch oder hydraulisch betriebenen) wieder gezogen. Das zugehörige Sondiergestänge und die Kleingeräte sind tragbar und werden auf einer kleinen benzinkraftgetriebenen Transportraupe oder auf Handschubkarren zu den Bohransatzpunkten gefahren oder ggf. auch getragen. Bei einer Rammsondierung wird eine Sonde mit einem definierten Spitzenquerschnitt mittels eines Fallgewichtes (leicht 10 kg / schwer 50 kg) bei konstanter Fallhöhe in den Untergrund getrieben. Diese Sondierungen werden mit einem Rammsondiergerät der Fa. Lindenmeyer ausgeführt. Es handelt sich um ein Handgerät, das auf zwei Rädern montiert ist und händisch im Gelände bewegt werden kann. Der Platzbedarf am Ansatzpunkt der jeweiligen Sondierung beträgt ca. 2 m x 2 m, wobei anzumerken ist, dass die Kleinrammbohrungen und die



Rammsondierungen nur in einem geringen Abstand, meist unmittelbar nebeneinander ausgeführt werden, wodurch der Flächenbedarf auf einen kleinen Umkreis um den Ansatzpunkt beschränkt bleibt.

Für weitere Informationen zum Projekt können Sie sich auch direkt an den Ansprechpartner der Open Grid Europe GmbH, Herrn Thomas Ewering, 0201 3642 18860, wenden.

Wir bedanken uns schon heute für die freundliche Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Open Grid Europe GmbH
als Bevollmächtigte der
Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG